

2951/AB
= Bundesministerium vom 26.04.2019 zu 2990/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0046-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2990/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2990/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kürzung der Förderungen für NGO's und Vereine gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Vereine bekamen im Jahr 2018 Förderungen in welcher Höhe zugesprochen?
 - a. Bitte um Angabe der Gesamtfördersumme in Mio. Euro und um eine detaillierte Auflistung mit Vereinsnamen, Förderungshöhe und Förderzweck in Euro.
- Welche NGO's bekamen im Jahr 2018 Förderungen in welcher Höhe zugesprochen?
 - a. Bitte um Angabe der Gesamtfördersumme in Mio. Euro und um eine detaillierte Auflistung mit Namen der NGO, Förderungshöhe und Förderzweck.

Bezüglich Empfängerin bzw. Empfänger, Zweck sowie Höhe der Förderung wird auf Beilage 1 verwiesen. Die ko-finanzierten Projekte aus dem Titel „Ländliche Entwicklung“ sind in Beilage 2 dargestellt. Die Daten sind der AMA-Datenbank entnommen und enthalten ausschließlich Bundesmittel (EU- und Landesmittel sind nicht enthalten).

Darüber hinaus können Vereine aus verschiedenen anderen Förderregimen (Umweltförderungen, Siedlungswasserwirtschaft etc.) Fördernehmerin bzw. Fördernehmer sein, sofern sie die Förderrichtlinien erfüllen. Diese zu erheben, würde jedoch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, da jeder einzelne Akt nach der Gesellschaftsform der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durchsucht werden müsste.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Welche der vorgenannten Förderbeträge werden 2019 geringer ausfallen?
 - a. Es wird um eine detaillierte Auflistung der Differenzbeträge gebeten.
- Gibt es ein System hinter den Förderungskürzungen, oder wird jeweils auf den Einzelfall abgestellt?
 - a. Falls eine einheitliche Vorgangsweise vorliegt, wird um eine kurze Erläuterung gebeten
- Werden die Beträge 2020 geringer ausfallen, als 2019?

Die Vergabe und die Höhe von Förderungen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Diese reichen vom Ressort, bei dem der Antrag eingebracht wurde, bis zu der Frage, ob die Förderung wegen einer besonderen gesetzlichen Grundlage oder alleine auf Grund der allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) auszuzahlen ist, aber auch vom beantragten Projekt und der beantragten Fördersumme, welche beide im Voraus noch nicht bekannt sind. Von einer detaillierten Auflistung der Kürzungen im Jahr 2019 (und in weiterer Folge auch 2020) muss daher Abstand genommen werden.

Zur Frage 6:

- Werden die Einsparungen (gegebenenfalls) zweckgebunden eingesetzt, oder fließen sie zurück ins Budget?
 - a. Falls gebunden, für welchen Zweck?

Sofern für Förderungen veranschlagte Beträge nicht ausgeschöpft werden und keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, fließen diese Beträge dem Ressortbudget zu.

Elisabeth Köstinger

